



Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 224 C 241/16

08.07.2016

In dem Rechtsstreit



Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

, 13467 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigter:
 10117 Berlin,-

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Absatz 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest, dass die Parteien folgenden Vergleich geschlossen haben:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 800,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung muss bis spätestens 15.07.2016 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:
IBAN:
BIC:
Bank:
Verwendungszweck:



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Berlin, den 08.07.2016



Richterin am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 11.07.2016



Justizbeschäftigte

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.